



Bestätigung der Richtigkeit der Angaben im elektronischen Formular

Vielen Dank, dass Sie sich für die Landesinitiative Europa-Schecks interessieren und den Antrag ausfüllen.

Wenn dort von „Europa“ die Rede ist, sind alle 46 Mitgliedsstaaten gemeint, die zum [Europarat](#) gehören.

Sie finden auf www.europaschecks.nrw zur Landesinitiative Europa-Schecks ausführliche Informationen.

Nachfolgend bitten wir Sie als Vertreterin oder Vertreter der Antragstellenden die Richtigkeit der Angaben im elektronischen Formular durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Sie können dieses Dokument im Dokumenten-Upload am Schluss des Antrags auf Teilnahme an der Landesinitiative Europa-Schecks hochladen und müssen daher nichts per Post oder Mail senden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Europa-Scheck. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.1 Angaben zur Antragstellerin bzw. zum Antragsteller

Name

Antragstellerin oder Antragsteller ist immer die Person, für dessen Name und für dessen Rechnung das Projekt durchgeführt wird. Im Bereich „Antragstellerin / Antragsteller“ sind deshalb deren Daten einzutragen (z.B. Grunddaten des Vereins, der Schule, der Kommune) und nicht die Daten der handelnden Person.

Ausgaben können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese die Vermögenssphäre des Antragsstellenden tatsächlich verlassen. Insofern können Zahlungen, die der Antragsstellende im Rahmen des Projekts oder der Maßnahme an sich selbst getätigt oder vorgesehen hat (z.B. für seine Tätigkeit im Projekt oder für die Überlassung eigener Gegenstände), nicht berücksichtigt werden.



1.2 Persönliche Erklärung und Unterschrift der Vertreterin

Hiermit bestätige ich als Vertreterin oder Vertreter der oben genannten Antragstellenden die Richtigkeit der Angaben im elektronischen Formular und erkenne die Teilnahmebedingungen an.

Anrede

Vorname

Nachname

Ort und Datum

Unterschrift